

chen, aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht in die Tat umgesetzt. Weder für die Invasion zu Lande noch für eine Seeblockade dürfte der amerikanische Präsident die nötige Unterstützung im eigenen Lande finden, das selbst die bisherige Waffenhilfe für El Salvador mehrheitlich mißbilligt. Unter den militärischen Befehlshabern bestehen zudem starke Bedenken gegen eine Verlagerung von für den Guerrillakampf geeigneten Truppen. So dienen die verbalen Kraftakte der amerikanischen Regierung weniger zur Abschreckung als – in Nicaragua – der Rechtfertigung für weiteres Aufrüsten. Diese Diskrepanz zwischen den Sicherheitsansprüchen der Vereinigten Staaten und mit allen Möglichkeiten, sie durchzusetzen, ist zwar offensichtlich, hat aber zu keiner Korrektur ihrer Mittelamerikapolitik geführt.

Außenpolitisch hat sich der Spielraum für eine kontinentale Großmachtspolitik ebenfalls verengt: Die Gefügigkeit lateinamerikanischer Regime hat spürbar nachgelassen und kehrt sich mehr und mehr in einen feindlichen *Anti-amerikanismus* um, der überall atmosphärisch auftritt und

sich auch bereits politisch niederschlagen beginnt, wie etwa das mexikanische Beispiel zeigt. Dies erfuhren die USA, als die Regierung zum Jahresende 1981 in Mittel- und Südamerika die Bereitschaft zur Beteiligung an einer militärischen Intervention in Nicaragua bzw. El Salvador sondierte und selbst bei den harten Regimen auf Ablehnung stieß. Einflußreiche lateinamerikanische Staatsmänner empfehlen Washington ihrerseits eine Wende der amerikanischen Politik gegenüber Nicaragua, für die es noch nicht zu spät sei.

Bisher gibt es keine Anzeichen dafür, daß Washington darauf eingeht. Die rhetorische Frage des für Mittelamerika zuständigen Unterstaatssekretärs *Thomas B. Enders*, wer in Mittelamerika noch ohne Furcht lebe, wenn nach Nicaragua auch El Salvador „von einer gewalttätigen Minderheit erobert“ würde, deutet eher darauf hin, daß strammer Antikommunismus und die Hinterhof-Mentalität weiterhin die amerikanische Politik bestimmen. Diese Politik ist historisch konsequent, aber darum noch nicht richtig.

Gabriele Burchardt

Interview

Schuld und Vergebung. Wandel der Bußpraxis

Ein Gespräch mit Bischof Georg Moser

Die kirchliche Bußpraxis hat sich in den letzten 10 bis 15 Jahren stark gewandelt. Ein sehr massives Zeichen dafür ist der starke Rückgang der Beichte. Zugleich sind vor allem durch das II. Vatikanum neue Bußformen entstanden. Die Ursachen, die zu diesem Wandel geführt haben, die Herausforderungen, die darin für die Seelsorge stecken und die Möglichkeit, die verschiedenen Bußformen im Leben der Kirche glaubwürdiger zu verankern, waren Thema unseres Gesprächs mit dem Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Georg Moser. Die Fragen stellten Ulrich Ruh und David A. Seeber.

HK: Herr Bischof Moser, die Beichtpraxis in unserer Kirche ist abrupt und in großem Umfang zurückgegangen. Dabei entsteht der Eindruck, die Seelsorge finde sich damit ab; kaum jemand rege sich noch darüber auf. Aber ist das nicht doch ein sehr einschneidender Vorgang, jedenfalls eine sehr tiefgreifende Veränderung in der katholischen Art, Christ zu sein?

Moser: Sorgen sind wahrhaftig damit verbunden, und pastorale Probleme von weitreichender Bedeutung beunruhigen jeden gewissenhaften Seelsorger wie auch zahlreiche Gemeindeglieder. Von einem abrupten Ereignis möchte ich jedoch nicht sprechen.

HK: Aber die neue Entwicklung setzte sehr plötzlich nach dem Konzil ein ...

Moser: Sicher gab es einige besonders mit dem Konzil zusammenhängende Anlässe, vor allem die Einführung der Bußfeiern. Aber man sollte nicht alles, was heute schwierig wird, dem Konzil in die Schuhe schieben. Es gibt einige tieferliegende Gründe für die von Ihnen angesprochene Entwicklung. Bereits in der Diskussionsphase, die dem Konzil vorausging, kam ja das Unbehagen an der seinerzeitigen Praxis sehr stark zum Ausdruck ...

„Ein von der Aufklärung und dem Jansenismus geprägter Rigorismus hat sich verengend auf das Bewußtsein der Christen ausgewirkt“

HK: Ist nicht das Unbehagen an der früheren Praxis, das seit dem Konzil signalisiert wird, eine der wesentlichen Hypothesen für die Zeit danach? Stand nicht die bloße Andachtsbeichte zu stark im Vordergrund, wodurch der Ernst der Umkehr doch ein Stück weit verloren ging? Und ein zweiter Punkt: Bestand nicht von dem her, was gebeichtet wurde, eine zu starke Verengung auf bestimmte Bereiche, sei es nun das sechste Gebot oder seien es die Kirchengebote, jene Bereiche, die nach dem Konzil in der Hierarchie dessen, was ein Christ zu tun hat, weithin an selbstverständlicher Bedeutung verloren haben.

Moser: Wenn man die Entwicklung etwas weiter zurückverfolgt, muß man vor allem zwei Strömungen nennen, die in einer verhängnisvollen Weise wirksam geworden sind: einmal die Aufklärung und ihr Eindringen in das kirchliche Bewußtsein, zum anderen den Jansenismus als die innerkirchliche Bewegung, die der Vorherrschaft des bloß Moralischen in der Aufklärungszeit entgegenkam. Beide Ströme haben sich innerhalb der Kirche und ihrer Praxis gerade im Hinblick auf Umkehr und Vergebung verbunden und gegenseitig verstärkt, so daß es zu dem kam, was man mit dem häßlichen Wort „Hamartiozentrik“ bezeichnete. Nicht mehr das Bewußtsein, erlöst und befreit zu sein, stand für den einzelnen Christen im Vordergrund, sondern es dominierte weithin die Last der Sünde. Der Gerichtsgedanke verstellte nicht selten das Bild des vergebenden Vaters. Und eine zur Routine gewordene Beichtpraxis tat das Ihre dazu: ein oft formalistisches Sündenbekenntnis, minimale Bußauflagen, insgesamt ein schablonenhafter Ablauf. Die Andachtsbeichte führte allerdings auch Ernsthaftigkeit zu kontinuierlicher Bußbemühung.

HK: Der Einfluß von Aufklärung und Jansenismus sind geschichtliche Gründe, die dem Katholiken heute vermutlich wenig bewußt sind. Aber kann man die Praxis der Vergangenheit so ohne weiteres nur einer bestimmten Richtung zuschreiben? Ist nicht, wenn auch in sehr verschiedenen Varianten, die gesamte christliche Moraltradition und Bußpraxis praktisch seit Augustinus, spätestens seit Trient ziemlich rigoristisch?

Moser: Nicht die gesamtchristliche Tradition ist rigoristisch, aber es gab stets rigoristische Strömungen. Und diese haben sich unter dem Einfluß der Aufklärung und des Jansenismus zu einer praxisbestimmenden gesamt-kirchlichen Strömung verschärft. Im Jahr 1947 erschien ein relativ wenig bekanntes Buch von August Adam. Darin zeigte er, wie sehr ein aus den genannten Quellen gespeister Rigorismus sich verengend auf das Bewußtsein der Christen ausgewirkt hat. Der beste Christ, so charakterisiert Adam das damals noch vorherrschende kirchliche Bußverständnis, sei „der, welcher sich ständig mit dem Bewußtsein der Sünde herumschlägt“. Wer in Erfüllung des Kirchengebots nur einmal jährlich zur Beichte gehe, werde „ohne weiteres zum minderen Teil der Pfarrkinder gerechnet“. Der Zustand der schweren Sünde gelte „als der Normalzustand der großen Mehrzahl der Christen“, der Stand der Gnade indessen „als Ausnahmezustand besonders begnadeter Seelen“. Jede Bagatelle werde zur Todsünde erklärt, und damit werde allmählich auch jede Todsünde zur Bagatelle.

HK: Ein Rigorismus also, der irgendwann umkippt und sich selbst aufhebt?

Moser: In gewissem Sinne ja. Sie haben in dem Zusammenhang z. B. mit Recht die Verengung auf das sechste Gebot angesprochen, wo man nahezu alles zur schweren Sünde erklärte oder jedenfalls das Bewußtsein in diese

Richtung lenkte. Nicht weniger problematisch war die strikte Koppelung von Bußsakrament und Eucharistie, weil diese teilweise zu grotesken Formen der Angst und Unfreiheit führte. Gewissenhafte Leute gingen am Samstagabend zur Beichte, um dann am Sonntagmorgen, damals noch womöglich vor der heiligen Messe, die Kommunion empfangen zu dürfen, und glaubten, damit ihren besonderen Beitrag zur Intensivierung des religiösen Lebens wieder einmal geleistet zu haben.

HK: Aber selbst von einem Mann wie Kardinal Döpfner war angesichts der gegenwärtigen Entwicklung die eher umgekehrte Argumentation zu hören. Ganze Gemeinden gingen heute zur Kommunion „wie Schafe“, während die Beichtstühle doch ziemlich leer blieben ...

Moser: Das ist nun das krasse Gegenteil, das Umschlagen der Praxis ins andere Extrem. Bei allzu vielen Christen scheint nun die Beichte überhaupt vernachlässigt zu werden und die Frage nach der notwendigen Disposition für den Kommunionempfang so gut wie keine Rolle mehr zu spielen. Fielen früher diejenigen auf, die zur heiligen Kommunion gingen, so ist es heute umgekehrt. Es besteht durchaus die Gefahr, daß man routinemäßig an einer ‚Mahlfeier‘ teilnimmt, ohne die hohe Bedeutung der Eucharistiefeier vor Augen zu haben. Ich fühle mich lebhaft an die Mahnungen des heiligen Paulus in 1 Korinther 11 erinnert: „Jeder soll sich selbst prüfen; erst dann soll er von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken.“ Ich fürchte, der Apostel würde angesichts der heutigen Praxis wie seinerzeit sagen: „In diesem Fall kann ich euch nicht loben“ (1 Kor 11, 22).

„Umkehr und Buße werden nicht mehr als ‚Beichtstuhlangelegenheit‘ betrachtet“

HK: Ist die Verbindung von Kommunion und Beichte, wie Sie sie geschildert haben, in der Kirche nicht auch heute noch die verlangte Norm? Sonst würde sie nicht an der strikten Bindung der Erstbeichte an die Erstkommunion, möglicherweise auf Kosten einer sagen wir organischen Bußerziehung festhalten ...

Moser: So fragwürdig eine zu enge Koppelung Beichte – Kommunion ist, so verhängnisvoll wäre es zu vergessen, daß die Hinkehr zu Gott immer auch eine entsprechende Gewissensbildung und damit die Abkehr von allem verlangt, was der Gemeinschaft mit Christus und der Kirche entgegensteht. Dies gilt auch für die Kinder. Bußerziehung und Hinführung zur Eucharistie gehören zusammen! Gerade weil wir die soeben kritisierte Praxis, bei welcher der Kommunionempfang zur bloßen Gewohnheit zu werden droht, nicht wollen: gerade deshalb ist es sinnvoll und nötig, daß auch der Zugang zu *allen* Formen der Buße frühzeitig eröffnet wird. Allerdings kommt viel darauf an, in welcher Weise dies geschieht.

HK: Aber im Prinzip würden Sie die Entwicklung der letzten 10 bis 15 Jahre positiv sehen, als einen notwendigen Ausbruch aus einer im Grunde unchristlichen Verengung?

Moser: Nun, als ideal kann ich die Entwicklung mit ihren genannten Folgeerscheinungen gerade nicht einschätzen. Die Einbrüche in die christliche Lebensordnung sind nicht zu übersehen. Doch kann man es auch nicht als Idealzustand bezeichnen, wenn den Christen nicht mehr das Bewußtsein der Kindschaft Gottes bestimmt, sondern der Geist der Knechtschaft. Ich meine durchaus auch positive Ansätze zu sehen: Umkehr und Buße werden nicht mehr nur als „Beichtstuhlangelegenheit“ betrachtet. Außerdem erkennen viele, daß christliche Existenz nicht primär auf Leistung ausgerichtet ist, sondern den Charakter gnadenhafter Befreiung trägt. Die Blickverengung auf eine einzige Bußform weicht – wenn auch recht zögernd – der Sicht auf das weite Spektrum, das die neue Bußordnung der Kirche aufweist.

HK: Aber was hat den Umbruch ausgelöst? Die von Ihnen angeführten geschichtlichen Entwicklungen waren Hintergrund. Aber atmeten die Leute nicht auf, als es so auszusehen begann, als gehe es auch ohne Beichte?

Moser: Viele atmeten auf, weil ihnen die geschichtlichen Bedingtheiten der gewohnten Bußpraxis deutlich wurden. Sie waren erleichtert, weil sie ihre Form des Bußsakramentes nicht mehr als „Zeichen des Heiles“ empfinden konnten. Manchem war ja das Beichten zum Schreckgespenst geworden. Die neuen Bußfeiern kamen ihnen wie eine Befreiung vor. Die Art, wie diese eingeführt und angepriesen wurden, scheint allerdings nicht überall gelungen. Weithin entstand, wenn auch ungewollt, der Eindruck, als handle es sich um einen bequemeren Weg, zur Vergebung zu kommen. Da gibt es noch einiges aufzuarbeiten. Es gibt hier übrigens interessante Parallelen zum Ende der altkirchlichen Bußpraxis.

HK: Aber aus dem Niedergang der altkirchlichen Bußpraxis haben sich ja grundlegend neue Formen entwickelt. Im gegenwärtigen Umbruch zeigt sich zunächst jedenfalls nur das Aufhören ...

Moser: Trotzdem leben auch heute viele Gläubige verantwortlich und leiden an ihrer Verstrickung in Schuld, die sich nicht bloß verdrängen läßt. Insofern sehe ich die Chance neuer Zugänge der Vergebung. Gespräche und Beratungen allein reichen da auf die Dauer nicht aus.

HK: Schließen Sie damit nicht zu schnell von der vielleicht tatsächlich stärker aufbrechenden Frage nach dem Schuldigsein auf Chancen für eine Wiederbelebung des Bußsakramentes? Ist denn Schuldenerfahrung heute auch schon Erfahrung einer Schuld vor Gott, derentwegen ich auf Versöhnung von Gott her angewiesen bin? Hat diese Schuldenerfahrung schon den Bezug auf die Gemeinde, auf die kirchliche Gemeinschaft? Ist das Bußsakrament nicht an menschliche, religiöse und kirchliche Voraussetzungen gebunden, die heute keineswegs selbstverständlich sind?

Moser: Theoretisch kann man natürlich die anthropologische, religiöse und ekklesiologische Dimension der Sünde trennen. Aber im konkreten ist das ein einziger Vollzug. Es gibt heute beispielsweise Jugendliche, die die alte Beichtpraxis nicht mehr gekannt und unter dieser Praxis auch nicht gelitten haben, die aber bei einem religiösen Jugendfestival einen ganz spontanen Zugang zu einem Beichtgespräch finden. Ich denke auch an die Praxis der Lebensrevision, wie sie in manchen Gruppen geübt wird. Da kommen Schuld und Umkehrbereitschaft ausdrücklich zur Sprache.

HK: Werden damit nicht Einzelercheinungen überbewertet?

Moser: Ich wollte nur sagen: Da ist einfach einer, der mit seiner Schuld einen Ausweg sucht und plötzlich auf das Bußsakrament als Angebot der Kirche stößt und es dann auch dankbar in Anspruch nimmt. Ob jemand Schuld als Sünde erfährt, hängt natürlich davon ab, ob er überhaupt einen Zugang zu Gott hat und damit eine Verantwortung vor ihm empfindet. Die Feier der Buße hat ja ihre Voraussetzungen im religiösen Leben insgesamt und bleibt auch darin eingebunden.

„Das Leben selber sorgt dafür, daß sich der Mensch mit dem Phänomen Schuld auseinandersetzen muß“

HK: Erfährt aber der Zeitgenosse Schuld nicht gerade in bezug auf Kirche sehr viel anders als Generationen vor ihm? Die Kirche ist ein Stück weit zu einer spezialisierten religiösen Organisation geworden. Der einzelne wird von ihr nur noch sehr schwer in seinem Gesamterleben erreicht. Seine täglichen Verantwortlichkeiten, das auch sein tägliches Versagen und Schuldigwerden, spielen sich jeweils vor Ort zwischen Mensch und Mensch ab. Erübrigt sich damit für viele nicht wenigstens psychologisch, zwar nicht der Rückbezug auf Gott, so doch ein eigener religiöser, kirchlich vollzogener Akt?

Moser: Man kann bei der schwierigen Frage nach dem Schuldbewußtsein des heutigen Menschen sicher nicht genug differenzieren. Manche vertreten die Position, persönliche Schuld gebe es nicht, wobei dann die bekannten Entschuldigungsgründe angeführt werden, etwa die eigene Erbbelastung, die familiären Verhältnisse oder die gesellschaftliche Situation. Die Würzburger Synode hat in diesem Zusammenhang vom „heimlichen Unschuldswahn, der sich in unserer Gesellschaft ausbreitet“, gesprochen. Ich sehe darin eine der größten Barrieren gegenüber jeglicher Vergebung und Versöhnung. Der Synodenbeschluß „Unsere Hoffnung“ spricht auch von der „strukturellen Schuldverstrickung“, die zu erkennen und der zu widerstehen besonders schwierig ist. Mit anderen Worten: wer die Erneuerung der christlichen Buße will, muß von heutigen soziologischen und psychologischen Fakten und Erkenntnissen ausgehen und diese in die kirchliche Bußpastoral miteinbeziehen.

HK: Wo liegt dann aber für die Kirche der eigentliche Ort, an dem sie den einzelnen, ohne übertriebenes oder falsches Schuldbewußtsein zu begünstigen, dennoch auf sein Schuldigsein aufmerksam machen kann?

Moser: Das Leben selber sorgt dafür, daß sich der Mensch in der Erfahrung seines Daseins mit dem Phänomen Schuld auseinandersetzen muß. Er möchte die Schuld loswerden. Er spürt auch: Was ich durch Tun und Lassen verschuldet habe, läßt sich nicht durch Selbstvergebung abschütteln. Identitätsfindung wird heute ganz groß geschrieben. Der Mensch möchte sich selbst verwirklichen, spürt aber, wie er aus eigenem Verschulden immer hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt. Gelingende Identität setzt deshalb einen gelingenden Umgang mit der eigenen Schuld voraus. Und da halte ich den Menschen – bei aller Hilfe der Psychologen – unverändert für einen homo religiosus. Ich glaube nicht, daß der Bezug zu Gott gerade in der Schulderfahrung bei einem wachen und ernsthaften Menschen auf Dauer ausgeklammert werden kann. Der Mensch bleibt auf der Suche nach einem vergebenden Gott, auch wenn es ihm selber streckenweise gar nicht bewußt ist.

HK: Der Mensch bleibt auf der Suche nach einem vergebenden Gott, aber erreicht die Kirche mit ihrer Versöhnungs- und Umkehrverkündigung den Menschen in seiner Situation?

Moser: Wir dürfen natürlich nicht einfach im Beichtstuhl sitzen und warten, bis die Leute kommen. Die Kirche muß dem in seiner Schuld leidenden, vereinsamten und sich selbst entfremdeten Menschen nachzugehen versuchen. Der Mensch möchte doch frei sein und unbelastet, nicht aber verloren. Hier hat die nachgehende Seelsorge ihre besondere Aufgabe. Sie muß die Erlebnisfelder der Menschen, auch ihre Grenzen und Erschütterungen, mit der Heilsbotschaft Jesu Christi zusammenbringen.

HK: Wird nicht die Bemühung um eine solche nachgehende Seelsorge und damit um eine Neubelebung der Beichtpraxis durch den immer stärker spürbaren Priestermangel erschwert? Klafft nicht die Schere zwischen der geringer werdenden Zahl der Priester und den gestiegenen Ansprüchen an die Bußpastoral immer weiter auseinander?

Moser: Die Schwierigkeiten sind nicht zu leugnen. Ich meine aber, wir sollten die Frage Schuld – Vergebung nicht nur an der Hochform des Bußsakraments und damit am Priester festmachen. Schließlich ist es ja schon eminent religiös im christlichen Sinn, wenn Menschen in einer christlichen Gemeinde sich gegenseitig vergeben und sich aussöhnen. Wir dürfen die ganze Vielfalt von Formen der Sündenvergebung nicht zugunsten des Sakramentes einfach vergessen. Man sollte das Bußsakrament nicht wieder isolieren, indem man alles nur auf diese Vollgestalt zuspitzt. Auch durch Gebet, Fasten und Almosen, durch die Feier der Eucharistie, Werke der Nächstenliebe und das Hören des Wortes Gottes erlangen wir Verge-

bung. Noch einmal: mit dem neuen Ordo paenitentiae sollten wir die ganze Vielfalt der Vergebungsweisen in den Blick nehmen.

„Es gibt weder eine magische Sündenvergebung noch eine ‚billige Gnade‘“

HK: Steht hier die Kirche sich aber nicht selber im Weg, wenn sie zwar die Vielfalt von Bußformen mit Recht hervorhebt, andererseits aber doch auf der Sakramentalität nur der Einzelbeichte insistiert?

Moser: Die Hochform kann nicht ohne Vorformen, ein Gipfel nicht ohne Berg gedacht werden. Es hat keinen Sinn, sozusagen immer nur auf den Gipfel zu schauen und alles darunter einfach zu vergessen oder gar abzuwerten. Ich möchte gegen die schlechte Alternative plädieren: hier Sakrament, also totale Vergebung, dort nichts. Mir scheint hinter einer solchen Alternative – und damit auch hinter vielen Diskussionen um Bußsakrament und Bußgottesdienst – entweder eine magische Vorstellung oder der Denkfehler zu stehen, als gäbe es eine teure und eine billige Form der Versöhnung mit Gott. Es gibt aber weder eine magische Sündenvergebung noch eine „billige Gnade“ (Dietrich Bonhoeffer). Ohne Reue, Umkehr und den Willen zur Wiedergutmachung geschieht keine Versöhnung mit Gott, weder im Bußsakrament noch im Bußgottesdienst, noch im Bußakt der Eucharistie – nirgends. Deshalb kann man auch die Komplexität und Komplementarität der verschiedenen Formen der Vergebung ernstnehmen und als ein Ganzes betrachten.

HK: Aber dieses Ganze stellt sich für den einzelnen in seiner eigenen subjektiven Lebenserfahrung möglicherweise ganz anders dar. Wie findet er Zugang dazu?

Moser: Der Mensch ist immer an irgendeinem Punkt seines Weges. Für den einen Menschen ist vielleicht gerade dieses wichtig, für den anderen jenes. Wir sollten zwar aufweisen, welche Wege zur Vergebung führen, dürfen den Menschen aber nicht in ein System pressen. Es gibt Menschen, die auch heute ein tiefes Verlangen nach einer ganz persönlichen Aussprache haben. Ihnen kommt die Form des Beichtgesprächs besonders entgegen, das allerdings mehr sein muß als ein unverbindliches Geplauder. Ebenso gibt es Menschen, die in einer Verfassung sind, wo sie es brauchen, in der Gemeinschaft der Mitgläubenden überhaupt einmal zum Bewußtsein ihrer Schuld und damit zur Reue hingeführt zu werden. Mir ist es ein besonderes Anliegen, diese Breite zu zeigen, sonst geraten wir in einen Streit, der Dinge gegeneinander ausspielt, die zusammengehören und sich gegenseitig ergänzen.

HK: Trotz dieser Breite reserviert die Kirche den Begriff Sakrament allein der Beichte. Wird dadurch nicht die Wirklichkeit „Sakrament“ verengt? Wenn z. B. Versöhnung von zwei Menschen untereinander schon ein religiöser Vorgang, also etwas ist, was sich innerhalb der Heilsordnung abspielt, dann hat das doch auch irgendwo sa-

kramentalen Charakter. Ist deshalb die Differenz zwischen dem Bußsakrament und den anderen Formen der Sündenvergebung nicht eine sehr relative?

Moser: Es kommt natürlich darauf an, was man unter „Sakrament“ und „sakramental“ versteht. Man kann da schwanken zwischen einer strengen Fassung dieser Begriffe und einem Pansakramentalismus. Man kann natürlich sagen, aufgrund der Inkarnation, des Eingehens Gottes in die menschliche Geschichte, hat alles, was als heilvoll erfahren wird, sakramentalen Charakter. Die katholische Kirche hält aus guten Gründen an der Siebenzahl der Sakramente fest. Das steht ihr zu, und daran kann der einzelne nicht rütteln. Neben diesen sieben Sakramenten, die jeweils an den „Knotenpunkten des Lebens“ (Walter Kasper) angesiedelt sind, kennt die Kirche eine ganze Reihe sogenannter Sakramentalien. Der Begriff der ‚Sakramentalien‘ zeigt, daß man immer schon versucht hat, Vorformen oder Nebenformen der Sakramente nicht einfach den Heilswert abzuspochen.

HK: Wäre es nicht gerade deswegen legitim und vernünftig, daß sich die Bußpastoral an einem offeneren Sakramentsbegriff orientiert?

Moser: Ich verspreche mir von der Diskussion um die Sakramentalität der Bußfeiern, auf die Sie offensichtlich anspielen, nicht allzu viel. Denn gerade da liegt die Gefahr einer magischen Mentalität oder einer billigen Vergebung nahe. Statt dessen sollte man sich auf die Vergebungsbereitschaft Gottes und die Ernsthaftigkeit menschlicher Umkehr konzentrieren. Ich verstehe es, wenn da und dort von sakramentalen Elementen in den Bußfeiern gesprochen wird. Auch ich möchte die Bußfeier nicht nur als eine bloße Vorbereitung auf das Sakrament sehen. Sie hat ihren hohen Eigenwert. Doch ich sehe nicht ein, weshalb nun der Sakramentsbegriff als solcher geändert werden sollte. Dieser kann ruhig der Hochform christlicher Verzeihung vorbehalten bleiben. Dadurch sind die anderen Formen der Sündenvergebung nicht abgewertet.

„Wichtigstes Ziel muß es sein, das Bewußtsein der Erlösung wachzuhalten“

HK: Für den Gläubigen stellt sich aber doch vielfach schlicht die Frage, werden mir meine Sünden vergeben oder werden sie mir nicht vergeben ...

Moser: Wo innere Bekehrung, redliche Umkehr vollzogen wird, ist Vergebung von Gott her möglich. Dies gilt für alle Bußformen. Doch ein inhaltliches Spezifikum ist von der Kirche immer festgehalten worden: Die schwere Sünde, also eine bewußte und freiwillige Entscheidung in einer wichtigen Angelegenheit gegen den Willen Gottes bedarf der Vergebung im Rahmen des Bußsakraments. Das sollte freilich nicht dahin mißverstanden werden, als ob dieses jetzt nur noch für in schwere Schuld Gefallene da sei. Auch dies wäre eine Einengung, die sich verhängnisvoll auswirken würde.

HK: Wie müßte dann eigentlich die Zielvorstellung einer heutigen Bußpastoral aussehen? Sollte sie nicht unbeschadet der von Ihnen gerade hervorgehobenen Unersetzbarkeit der Einzelbeichte in bestimmten Fällen primär die Gläubigen zu der Vielfalt der möglichen Bußformen hinführen und sie dazu ermuntern, diese jeweils ihrer konkreten lebensgeschichtlichen Situation entsprechend zu nutzen?

Moser: Wichtigstes Ziel muß es sein, das Bewußtsein der Erlösung, der Kindschaft Gottes, der Zugehörigkeit zum Volke Gottes wachzuhalten und zu erneuern. Hier wird die Verkündigung ansetzen müssen, indem sie deutlich macht: auf die von Gott geschenkte Erlösung mußt du verantwortlich Antwort geben. Diese Antwort wirst du nicht in allem umfassend und intensiv und rein genug geben. Infolgedessen bist du immer einer, der auf Vergebung angewiesen ist. Doch bei Gott gibt es – im Gegensatz zu einer immer friedloser und härter werdenden Welt – Wege zur Freiheit. Ich stimme Ihnen zu: alle diese Wege sollten als Erfahrung von Hoffnung aufgezeigt werden.

HK: Wie lassen sich dann die verschiedenen Bußformen von dieser Zielvorstellung her integrieren?

Moser: Ich stehe immer unter der Verheißung von Vergebung und Verzeihung. Wenn ich mich dieser Einsicht entziehe, dann bin ich nicht mehr der Empfangende, sondern der Leistende. Genau das aber macht nicht das Spezifikum des Christen aus. Vielmehr bleibe ich in meiner begrenzten Menschlichkeit angewiesen auf die von Christus geschenkte Verzeihung. Infolgedessen werde ich in jeder lebensgeschichtlichen Lage auch die mir in dieser Verfaßtheit jeweils nächstliegende und angemessene Bußform dankbar ergreifen, wobei das Bußsakrament durchaus seine herausragende Stellung behalten muß und kann.

HK: Müßten dann nicht die verschiedensten, vorhin schon erwähnten gottesdienstlichen Elemente der Buße und Vergebung zugleich mit neuen Formen der Hinführung zur Hochform des Bußsakraments stärker bewußtgemacht werden? Hier gibt es doch noch viele ungenutzte Möglichkeiten ...

Moser: Sicher gibt es beträchtliche Defizite. Um nur ein Beispiel zu nennen: Ich finde es erschreckend, wie nichts-sagend oft die Vergebungsbitte zu Beginn der Eucharistiefeier abläuft, nachdem man sich so gefreut hat, daß in dieser Weise der ekklesiale Bezug von Sünde und Vergebung wieder deutlicher sichtbar gemacht werden kann. Es ist wirklich eine entscheidende pastorale Aufgabe, das weite Spektrum der Bußformen ins Bewußtsein zu bringen und den jeweiligen Stellenwert hervorzuheben. Das wäre auch eine Aufgabe der kirchlichen Erwachsenenbildung und des gemeindlichen Erfahrungsaustausches. Die Bereicherung durch plurale Formen muß erhalten bleiben. Das bisherige Monopol der einen Form darf nicht etwa durch das Monopol einer anderen abgelöst werden. Die Formen der Vergebung verhalten sich nicht exklusiv gegeneinander, sondern komplementär, das heißt ergän-

zungsfähig und ergänzungsbedürftig. Anders gesagt: wer meint, zugunsten von Bußfeiern auf die sakramentale Form des Bußsakraments verzichten zu können und das womöglich als Seelsorger so praktiziert, ist nicht nur persönlich auf dem Holzweg, sondern wird auch an einer falschen Entwicklung schuldig. Wer auf der anderen Seite die Bußfeier grundsätzlich ablehnt, befindet sich auch nicht auf dem richtigen Weg und weicht von der offiziellen kirchlichen Linie ab.

HK: Wird durch ein solch umfassend-offenes Verständnis der verschiedenen Formen von Sündenvergebung nicht die Rolle des Priesters im Gesamtvorgang von Buße und Vergebung ein Stück weit relativiert?

Moser: Die spezifischen Dienste des Priesters werden keinesfalls hinfällig. Aber auch die Laien als getaufte Mitchristen müssen in den Dienst der Versöhnung einbezogen werden. Der Mensch braucht immer einen „Umkehrbegleiter“ (Paul M. Zulehner). Er braucht den anderen als denjenigen, der ihm immer wieder neu beisteht, die Umkehr zu Gott hin tatsächlich zu vollziehen. Er braucht Menschen, die ihm aus dem Geist Gottes Zurechtweisung und Trost zusprechen und ihm so auf dem Weg der Umkehr helfen. Das ist im Grunde genommen dem ähnlich, was man früher als „Laienbeichte“ bezeichnet und geübt hat.

HK: Könnten Sie sich die Wiedereinführung der Laienbeichte oder zumindest eine Entwicklung in dieser Richtung vorstellen?

Moser: So etwas läßt sich nicht einfach wieder einführen. Außerdem ist der Begriff „Beichte“ in diesem Zusammenhang irreführend. Dagegen scheint mir die Sache, um die es dabei geht, durchaus bemerkens- und bedenkenswert zu sein.

„Wir Priester und Bischöfe müssen noch einiges tun, um unsere Verantwortung voll wahrzunehmen“

HK: Wie soll man sich dann *die Sache* konkret vorstellen?

Moser: Das scheint mir so schwierig nicht zu sein. Nehmen Sie z. B. die Erstkommunionvorbereitung in unseren Gemeinden. Die Frauen und Männer haben die Kinder ja nicht nur zur Kommunion, sondern auch zur Bußgesinnung hinzuführen. Denken Sie an das Gespräch innerhalb der Familie, das eine wichtige Rolle für die Gewissensbildung jedes Kindes spielt. Auch was ich von Begleitern der Jugendlichen in den Firmgruppen höre, ist in dieser Richtung sehr ermutigend. Es ist zu begrüßen, wenn Menschen miteinander Gewissenserforschung halten, versöhnend aufeinander zugehen und Schritte auf den vergebenden Gott hin tun. Gerade so kommt wieder der Wegcharakter des ganzen Geschehens zum Ausdruck.

HK: Das würde aber bedeuten, daß trotz der Mitwirkung vieler die Anforderungen an den Priester als Beichtvater eher noch wachsen ...

Moser: Wir Priester dürfen es uns auf keinen Fall zu leicht machen. Es ist zum Beispiel im Zusammenhang mit der Frage der Ritualisierung des Bußsakraments oft mit Recht kritisiert worden, daß der Zuspruch keine situative Verkündigung mehr enthielt, sondern sich auf einen allgemeinen Belehrungsspruch beschränkte. Schon die Umfrage vor der Synode zeigte, daß das persönliche Gespräch sowie eine lebensbezogene Bußauflage zu den Hauptwünschen für die Erneuerung der Beichte gehörten.

HK: Ist der wenig persönliche Zuspruch nicht auch heute noch die Regel? Erfährt nicht gerade deshalb auch der gutwillig Beichtende die Beichte selbst als eine ihm letztlich fremd bleibende rituelle Handlung?

Moser: Ich glaube, da gibt es auch andere Erfahrungen. Aber sicher müssen wir Priester und Bischöfe gerade hier noch einiges tun, um unsere volle Verantwortung wahrzunehmen. In einem bischöflichen Wort „Der Priester im Dienst der Versöhnung“ von 1977 heißt es unter anderem: „Wir müssen uns die Frage gefallen lassen, inwieweit wir selbst, Priester und Bischöfe, mitverantwortlich dafür sind, daß viele Christen unsicher und ratlos vor der Frage der Buße stehen.“ Wir sind durch Phasen hindurchgegangen, in denen die gesamten Bußvorgänge und -formen offensichtlich zu wenig ernst genommen wurden.

HK: Heißt das, der Klerus, vor allem der junge Klerus, muß selbst erst für den seelsorglichen Dienst an Buße und Versöhnung wieder aufgeschlossen werden?

Moser: Sicherlich. Die Hinführung unserer jungen Priester zum Dienst des Beichtvaters ist eine der bedeutsamen Aufgaben innerhalb des Priesterseminars und der gesamten spirituellen und theologischen Ausbildung. Waren die Alten in der Gefahr, das Beichtören zur Routine zu machen, so haben die Jungen ihre Probleme, weil sie durch die ganze kritische Phase mit hindurchgingen, oft kein intensives Verhältnis zur Beichte haben und damit diesen Kristallisationspunkt der Einzelseelsorge nicht genügend zum Leuchten bringen können. Im übrigen können wir Priester diesen Dienst nur glaubwürdig erfüllen, wenn wir selbst regelmäßig das Sakrament empfangen.

„Die ethische Predigt steckt in einer Krise“

HK: Sie sagten vorhin einmal, der Mensch empfinde seine Schuld und wolle sie irgendwie loswerden, über den Beichtvater, über den Therapeuten, über Verdrängung oder wie immer. Wenn das so ist, kann dann der Liturge und Prediger nicht Betroffenheit schaffen, indem er das Thema Schuld, Schuldenerfahrung, Vergebung durch Verkündigung nachdrücklich ins Gespräch bringt?

Moser: Offensichtlich gibt es da Defizite. Die ethische Predigt steckt in einer Krise ...

HK: Wir wollten das, jedenfalls begrifflich, nicht auf Ethik zugespitzt sehen. Was wir meinten, ist: Der normale Gläubige kommt am Sonntag in die Kirche, aus einem Le-

benzuzusammenhang heraus, in dem er schuldig geworden ist, Schuld erfahren hat, die der anderen und die eigene. Es dürfte so schwierig nicht sein, hier das richtige Wort in die rechte Situation hineinzusprechen. Wird das aber nicht viel zu wenig versucht?

Moser: Ich glaube, daß es nicht schwer ist, dafür Anknüpfungspunkte zu finden. Wir leben ja in einer Welt von schuldhaft erfahrenen Aggressionen, von verweigerten Beziehungen und gebrochener Treue. Wir alle sind davon gezeichnet und bringen diese Last mit in den Gottesdienst. Doch gründet unsere christliche Moralverkündigung immer in den Lebensmöglichkeiten, die uns Christus als Geschenk erschlossen hat. In dem Maße, als ich von diesem Geschenk betroffen bin, kann ich auch andere dafür aufschließen. Ich kann mir deshalb in der Bußverkündigung keinen anderen Weg denken, als daß ich immer wieder neu von der Liebe Gottes spreche. Denn nur dem zuliebe, dessen Liebe ich erkenne und erfahre, kehre ich auch um und wage einen neuen Anfang.

HK: Ist die große Schwierigkeit heutiger Seelsorge und damit auch die eigentliche Schwierigkeit, Menschen für

Buße und Vergebung zu öffnen, nicht gerade die, diese Erfahrung zugänglich zu machen?

Moser: Jede theologisch stimmige, aber auch begeisternde Aussage hat provokativen Charakter gerade auch für den schuldig Gewordenen. Dieser muß spüren und erfahren können: hier gibt es ein Du, von dem ich angenommen bin. Mit Theorie allein werden wir nur wenig bewegen. Wir müssen die existentielle Ebene erreichen. So können wir z. B. an großen Gestalten der Kirchengeschichte, die ja auch ihren schwierigen Werdeprozeß durch Bekehrungen hindurch erlebten und erlitten, aufzeigen, wie ein Heilsweg beschritten wird. Auch die neue Absolutionsformel, die in der Verkündigung nur selten zur Sprache kommt, nennt ausdrücklich den Heilszusammenhang, in dem wir leben: Gott, der uns in seinem Sohn mit sich versöhnt und uns den Heiligen Geist gesandt hat zur Vergebung der Sünden. Letztlich wird nur einer zur Haltung und zu Schritten der Buße finden, der wirklich von Christus ergriffen ist. Ich muß auf das Du Christi zugehen, dann wird mir eines Tages selbstverständlich sein, daß ich dieses Du auch um Vergebung bitten darf.

Dokumentation

Bischof, Theologie und Kirche

Dankrede von Bischof Wilhelm Kempf zur Verleihung der Ehrendoktorwürde

Bei der Nachfeier am 25. Januar zur Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die katholisch-theologische Fakultät Tübingen – die Urkunde war wegen der damaligen Erkrankung des Bischofs am 6. Juli 1981 in Limburg überreicht worden – hielt Altbischof Wilhelm Kempf von Limburg eine Dankrede, in der er sich vor allem mit dem Verhältnis Bischof-Theologie-Kirche auseinandersetzt. Wir meinen, daß das, was Bischof Kempf dort sagte, über den unmittelbaren Anlaß hinaus Beachtung verdient und geben deshalb den Text der (hier nur um die Begrüßungspassage in der Einleitung gekürzten) Rede im Wortlaut wieder. Die Zwischenüberschriften sind von der Redaktion.

Die Tübinger Katholisch-Theologische Fakultät hat diese Ehrung einem – inzwischen im Ruhestand lebenden – Träger des bischöflichen Amtes zgedacht. Dies verstehe ich als Ausdruck ihres Bemühens um ein Verhältnis von theologischer Forschung und Lehre zum kirchlichen Leitungsamt, das auf wechselseitigem Respekt und Vertrauen gründet. Darauf möchte ich in einem ersten Teil meines Dankeswortes etwas näher eingehen.

I. Bischöfe und Theologen: aufeinander angewiesen

Im Leben der Kirche sind Leitungsamt und Theologie aufeinander verwiesen. Bischöfe und Theologen haben in der Kirche eine je eigene Verantwortung. Beide können diese nur in loyaler Zusammenarbeit wahrnehmen.

1. Die Bischöfe brauchen kompetente Fachtheologen, und dies nicht nur zur sachkundigen Aufarbeitung entstandener Konflikte und zur Vorbereitung lehramtlicher Entscheidungen, sondern vor allem zur kritischen Reflexion der theologischen Fragen, die bei vielen Leitungsentscheidungen impliziert sind.

Ausdrücklich möchte ich der Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Dogmatiker und Fundamentaltheologen zum Verhältnis von kirchlichem Lehramt und Theologie von Anfang letzten Jahres beipflichten, in der es unter anderem heißt, es könne Recht und Pflicht eines Theologen werden, einen Vertreter des Lehramtes zu kritisieren, wenn dieser sich theologisch unsachgemäß äußert. Dies hat selbstverständlich in einer angemessenen Form zu geschehen.